



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

HeidelbergCement AG

Standort

Frankfurter Weg 190 in 33106 Paderborn

Anlagenbezeichnung

Steinbruch Ilse

Datum der Überwachung

19.02.2018

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 9,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden

Gesamtdauer: 25,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung hinsichtlich grundsätzlicher Umweltrelevanz mit Überprüfung von Genehmigungsbescheiden zu den Schwerpunkten Luft, Lärm/Erschütterungen, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz.



Grundlage der Überwachung

- Bescheid vom 11.03.1996, Aktenzeichen 56/02/95/0201.2
- Bescheid vom 14.04.1997, Aktenzeichen 56/02/95/0201.2 (56.7)
- Bescheid vom 07.09.2007, Aktenzeichen 51.0063/07/0201.1t

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Die zulässige Wandhöhe wurde bei einer Sprengung geringfügig überschritten.
2. Grundwasseruntersuchungen wurden nicht jährlich durchgeführt. Die Untersuchung für 2018 wurde bereits in Auftrag gegeben.
3. Die Versorgung der Radlader mit Treibstoff erfüllt nicht die Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die Mängel sind beseitigt (12-07-2018)

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben